

# **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 08.01.2021 des Main-Kinzig-Kreises zum Schutz gegen die Geflügelpest**

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 08.01.2021 für die unter der Ziffer 1 und 2 beschriebenen Restriktionsgebiete auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **1. Der Sperrbezirk der Allgemeinverfügung vom 08.01.2021 setzte sich aus folgenden Gebieten zusammen:**

Von Steinau an der Straße waren folgende Ortsteile teilweise betroffen: Hintersteinau, Ürzell und Neustall

Im Sperrbezirk lagen alle Bereiche nord-westlich folgender Linie:

Der Landesstraße L3292 folgend, bis kurz vor dem Ort Hintersteinau rechts in die Ulmenstraße abbiegen,

der Ulmenstraße folgend bis zur Kreuzung mit Birkenweg und Lindenstraße, rechts abbiegen in die Lindenstraße,

der Lindenstraße bis zur Kreuzungsstelle mit dem Fluss Steinebach folgend, dem Flussverlauf des Steinebach folgend, bis auf die Höhe der Unteren Waltersmühle in der Gemarkung Steinau an der Straße.

Weiterhin lagen alle Bereiche nördlich folgender Linie im Sperrbezirk:

Dem Zufahrtsweg zur Unteren Waltersmühle folgend bis zur Anschlussstelle an die Landstraße L3179 in Richtung Ürzell,

der L3179 geradeaus der Freiensteinauer Str. in Ürzell folgend,

weiter geradeaus auf die L3178 in Richtung Neustall,

vor der Kreuzungsstelle mit dem Wöllbach links in den Feldweg abbiegen, bis zum Kirchweg der Gemarkung Neustall folgend,

dem Kirchweg folgend, bis zur Kreuzungsstelle mit dem Zufahrtsweg zum Kaltenfrosch,

links in den Zufahrtsweg zum Kaltenfrosch abbiegend,

dem Zufahrtsweg zum Kaltenfrosch bis auf die Gemarkungsgrenze Neustall folgend,

entlang der Gemarkungsgrenze Neustall folgend, bis zur der Kreuzungsstelle mit dem Ulmbach,

entlang des Ulmbach nach Norden bis zur Kreuzungsstelle mit dem Feldweg Flur 3 Flurstück 29 Gemarkung Neustall,

nach links abbiegend dem Feldweg Flur 3 Flurstück 29 Gemarkung Neustall folgend bis zur Kreisgrenze Vogelsbergkreis.

**2. Dem Beobachtungsgebiet der Allgemeinverfügung vom 08.01.2021  
gehörten folgende Gebiete an:**

Beschreibung des Beobachtungsgebietes von Schlüchtern Gemarkung  
Klosterhöfe startend im Uhrzeigersinn:

**Schlüchtern:**

Vollständig erfasst:

Wallroth, Kressenbach, Breitenbach,

in Teilen:

Die Gemarkung Klösterhöfe nord- westlich der Bahnlinie

Die Gemarkung Schlüchtern nördlich der Bahnlinie

Die Gemarkung Elm zwischen den Bahnlinien bis zum Bahnhof Elm

Die Gemarkung Niederzell nördlich der Bahnlinie

**Steinau:**

Vollständig erfasst:

Rebsdorf, Rabenstein, Sarrod, Ulmbach, Neustall, Ürzell, Hintersteinau,

in Teilen:

Marborn: alle Bereiche nördlich der Bahnstrecke Gelnhausen-Fulda

Steinau: alle Bereiche nördlich der Bahnstrecke Gelnhausen-Fulda

**Bad-Soden-Salmünster:**

Vollständig erfasst:

Kerbersdorf

In Teilen

Katholisch-Willenroth: Alle Bereiche nördlich der L 3196

Eckardroth: Alle Bereiche nördlich der L 3196

**Birstein:**

Vollständig erfasst:

Völzberg, Lichenroth, Wüstwillenroth, Wettges, Mauswinkel, Fischborn,  
Kirchbracht, Inhausen, Hettersroth, Oberreichenbach, Unterreichenbach,  
Obersotzbach,

in Teilen:

Bößgesäß: Alle Bereiche östlich der Bracht

Birstein: Alle Bereiche nördlich und östlich der B 276

Untersotzbach: Alle Bereiche nordwestlich der L 3196

Hinweis: Die Allgemeinverfügung zum Schutz gegen Geflügelpest vom 08.01.2021  
finden Sie veröffentlicht unter der Nummer 05/21 auf der Internetseite des Main-  
Kinzig-Kreises:

([https://www.mkk.de/aktuelles/oeffentliche\\_bekanntmachungen/bekanntmachungen.html](https://www.mkk.de/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/bekanntmachungen.html))

Gelnhausen, 01.03.2021

Main-Kinzig-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Im Auftrag



Bauer